



ALK
Aktionsgemeinschaft
Lebenswertes
Königstein

c/o Nadja Majchrak
Hainerbergweg 23
61462 Königstein /Ts.
Tel/Fax: 06174 - 23864
www.alk-koenigstein.de
den 12. Dezember 2024

An den
Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Königstein
Rathaus
61462 Königstein

Antrag zur Beschlussvorlage 239/2024 Änderung der Straßenbeitragssatzung zum 01.01.2025

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Königstein, § 3, in der Fassung vom 21.12.2001, wird wie folgt ergänzt:
„Bereits in Ausführung befindliche Bauvorhaben werden zu den Bedingungen der bis zum 31.12.2024 geltenden Satzung abgerechnet.“

Begründung:

Die Anlieger der Straßen, die derzeit saniert werden, genießen Vertrauensschutz. Beispielsweise wurde in der Anliegerversammlung für die Talstraße, die derzeit saniert wird, seinerzeit erklärt, dass die Anlieger in Übereinstimmung mit der Hessischen Gemeindeordnung, dem Hessischen Kommunalen Abgabengesetz und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Königstein vom 21.12.2001 „in der zur Zeit geltenden Fassung“ zu den Kosten der Grunderneuerung der Straße herangezogen werden. Damals wurde mitgeteilt, dass die Anlieger der Talstraße die Kosten zu 45 % zu tragen haben.

Somit ist das Recht der Bürger auf „Vertrauen in die Beständigkeit der Gesetze“ an dieser Stelle zu schützen.

Vorhaben, die ab dem 1.1.2025 umgesetzt werden, sind gemäß der dann geltenden Satzung zu kalkulieren.

Mit freundlichen Grüßen
Aktionsgemeinschaft Lebenswertes Königstein (ALK)
Runa Hammerschmitt
Fraktionsvorsitzende